

Drucksache Nr.: 292/2009

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 2

Az.: 220; pru

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Naturschutz | 09.12.2009 | N | zur Vorberatung |
| Ausschuss für Bau und Planung | 10.12.2009 | N | zur Vorberatung |
| Stadtrat | 15.12.2009 | Ö | zur Beschlussfassung |

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Naulott-Guckinsland", IV. Änderung (Nordost-Bereich)
im Stadtbezirk Nr. 24b.**

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans „Naulott-Guckinsland“, IV. Änderung (Nordost-Bereich), im Stadtbezirk Nr. 24b
- b) die Freigabe zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Begründung:

Der Bebauungsplan "Naulott-Guckinsland" (Urplan, genehmigt am 22.05.1989) ist am 03.06.1992 in Kraft getreten. Im Osten seines Plangebietes, im Bereich der ehemaligen Condé-Kaserne, ist die "III. Änderung" (in Kraft getreten am 16.05.2002) dieses Bebauungsplanes rechtswirksam. Jetzt soll für den Ost- und Südteil des Geltungsbereiches der III. Änderung und einen, westlich daran grenzenden, Teilbereich des "Urplanes" eine IV. Änderung erfolgen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 23.11.2009

Oberbürgermeister